



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-2430
	Datum: 29.12.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Folgeunterbringung für Flüchtlinge in Eppendorf (V) Anfrage gemäß § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Veranstaltung der Initiative „Flüchtlinge in Eppendorf“ am Donnerstag, den 05.11.2015, wurde von der Bezirksamtsleitung mitgeteilt, dass im Bereich der Osterfeldstraße eine Folgeunterbringung für Flüchtlinge im Umfang von etwa 480 Wohnungen in Form von „Express-Wohnen“ geplant sei. Ziel sei es damit die vom rot-grünen Senat vorgegebenen und zu errichtenden 800 Wohnungen und die zu bebauenden 3 Hektar Wohnungsbaufäche pro Bezirk annähernd zu erreichen. Von Seiten der Verwaltung hieß es zudem, dass geplant sei die Wohnungen vorrangig für Familien bei einer Belegung von 5-6 Personen pro Wohnung zu belegen. Dies entspräche einem Zuwachs der Bevölkerung von etwa 2400 bis 2880 Menschen. Bei einer Vielzahl der Schutzsuchenden handelt es sich dabei um minderjährige Kinder und Jugendliche. Eine erste Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Stefan Bohlen (32) an den Bezirk hinsichtlich der o.g. Thematik haben bisher keine ausreichenden Informationen ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW):

1. Warum verbleiben die Grundstücke auf denen die Folgeunterbringung im Bereich der Osterfeldstraße erfolgen soll in privater Hand und durch wen wurde diese Entscheidung wann mit welcher Begründung getroffen?

Ziel des Senats ist es, neue zusätzliche Unterkunftsplätze für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen zu schaffen. Es geht in diesem neuen und zusätzlichen Segment der Flüchtlingsunterbringung um neue und dauerhafte Siedlungsflächen und damit um Stadtentwicklung und die langfristige Schaffung von dauerhaften Wohnquartieren. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) koordiniert die Entwicklung dieser Flächen. Es werden vorzugsweise bestandshaltende Investoren für diese Flächen gesucht, hierzu zählen Genossenschaften, aber auch private Investoren.

Die vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die Fragen unter Beteiligung des Bezirksamtes Hamburg- Nord wie folgt:

Zu 1.:

An der Osterfeldstraße wird die Initiative eines privaten Investors aufgegriffen. Auf seinen Flächen werden Unterkünfte für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen errichtet, die später dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Damit werden die o.g. Ziele des Senats auch erfüllt, wenn die Flächen in privaten Händen bleiben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Wer ist für die Errichtung, Finanzierung und spätere Vermarktung der Wohneinheiten der geplanten Folgeunterbringung Osterfeldstraße jeweils wann verantwortlich und welche Rollen spielen dabei der Bezirk Hamburg- Nord und die Freie und Hansestadt Hamburg?

3. Wie wurde/n gem. Antwort zu Ziffer 1 der/die Verantwortliche/n ausgewählt, von wem und wann und unter Zugrundelegung welcher rechtlichen Vorschriften?

Zu 2. und 3.:

Die Errichtung, Finanzierung und spätere Vermarktung obliegen vollständig dem Eigentümer und Investor. Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist zuständig für das Baugenehmigungsverfahren, für die Schaffung von Planrecht, für Planungen zur Quartiersentwicklung und bei der entsprechenden Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und Nachbarschaft. Die BSW ist koordinierend und unterstützend tätig. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Stefan Niclas Bohlen
Dr. Andreas Schott
Ekkehart Wersich
CDU-Fraktion Hamburg-Nord**

Anlage/n:

Keine